

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 5

Artikel: Eine Petition von Frauen in Genf
Autor: F.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abends: Öffentliche Versammlung unter Teilnahme weltberühmter Rednerinnen.

18. Juni, Mittwoch, vormittags: Kongress-Verhandlungen.

Nachmittags: Besichtigung von Sehenswürdigkeiten und sozialen Einrichtungen.

Abends: Öffentliche Versammlung. („Wie das Stimmrecht in 10 Staaten von Nordamerika gewonnen wurde“ u. a. Rednerinnen aus Staaten, in denen die Frauen das Wahlrecht erreicht haben.) Nachher Mondscheinfahrt auf der Donau.

19. Juni, Donnerstag, vormittags: Kongress-Verhandlungen.

Nachmittags: Frei. Jugend-Versammlung.

Abends: Frei. Öffentliche Versammlung der Internationalen Männerliga für Frauenstimmrecht.

20. Juni, Freitag, vormittags: Kongress-Verhandlungen („Was sollte das Verhältnis zwischen Stimmrechtskampagnen und den politischen Parteien sein?“).

Nachmittags: Kongress-Verhandlungen oder Einladungen.

Abends: Abschiedsfest auf der Bastion.

21. Juni, Samstag, vormittags: Erledigung rückständiger Punkte der Tagesordnung. Antritt der Ausflüge.

Alle Sitzungen werden in den Sälen der hauptstädtischen Redoute abgehalten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 Kronen und berechtigt zur Teilnahme an den Kongress-Sitzungen, ferner zur Inanspruchnahme der in der internationalen Geschäftsordnung bestimmten Rechte und der sonstigen Kongress-Begünstigungen. Der Betrag ist mit der Anmeldung zugleich an folgende Adresse zu senden: Exekutiv-Komitee des VII. Internationalen Frauenstimmrechts-Kongresses, Budapest VII, István-ut 67. Telegramm-Adresse: Suffragium.

Vor dem Kongress soll in Wien am 11. und 12. Juni eine internationale Vorkonferenz abgehalten werden, zu der das Österreichische Frauenstimmrechtskomitee mit folgendem Schreiben einlädt:

Zum ersten Male seit dem Bestehen der österreichischen Frauenbewegung werden sich am 11. und 12. Juni 1913 in Wien Frauen aus allen Ländern der Welt, Vertreterinnen der verschiedenen Rassen und Nationen auf Einladung des Österreichischen Frauenstimmrechtskomitees zusammenfinden zu einer gemeinsamen Kundgebung für die politische Gleichberechtigung der weiblichen Staatsbürger.

Der Weltbund für Frauenstimmrecht, welcher die Vereinigung aller für die politische Befreiung der Frau kämpfenden Organisationen bildet, beruft alle zwei Jahre seine Mitglieder zu einem Internationalen Kongresse. Die diesjährige Tagung wird vom 15. bis 20. Juni in Budapest abgehalten werden und Ungarns schöne Hauptstadt rüstet schon eifrig, um ihre Gäste würdig zu empfangen. Tausende von Frauen und Männern, Mitglieder der 23 dem Weltbund angeschlossenen Verbände, ferner Delegierte aus China, Indien und Persien werden erwartet, um Zeugnis abzulegen von der hohen Bedeutung, welche der Frauenstimmrechtsbewegung heute bereits allüberall zuerkannt wird.

Gleichsam als Einleitung zu dieser imposanten Heerschau wird in Wien eine Vorkonferenz des Weltbundes einen Kreis internationaler Frauenstimmrechtskämpfer und -kämpferinnen vereinigen. Die Auslese der Vertreterinnen der Frauenbewegung, Frauen in verantwortungsvollen öffentlichen Stellungen, weibliche Bürgermeister und Abgeordnete, Ärztinnen, Juristinnen usw. werden sich unter der Führung der bekannten Präsidentin des Bundes, Mrs. Chapmann-Catt aus New-York, zu dieser Tagung in Wien einfinden.

Die Aufgabe des Österreichischen Stimmrechtskomitees ist es nun, diesen seltenen Gästen den kurzen Aufenthalt in unserer schönen Wienerstadt anregend und genussreich zu gestalten,

und den Beweis zu erbringen, dass die vielgerühmte Stadt leichtlebigen Phäakentums die erlesene Kunst versteht, heiteren Lebensgenuss mit Sinn und Verständnis für ernste Angelegenheiten zu verbinden. Ein grosses Komitee, dem Frauen aller Gesellschaftskreise und Berufszweige, die Führerinnen der Wiener Frauenbewegung, bekannte Künstlerinnen etc. angehören, wurde gebildet, um alle notwendigen Vorbereitungen für das Gelingen der Veranstaltung zu treffen und den Ruf der Gastfreundschaft der Wiener Frauen in allen Teilen der Welt zu festigen.

In Anerkennung der Bedeutung der Konferenz hat die Direktion der k. k. österreichischen Staatsbahnen dem Ansuchen des Stimmrechtskomitees Folge gegeben und den Teilnehmern an der Konferenz eine Fahrpreismässigung auf allen Linien der Österreichischen Staatsbahnen (gegen Vorweisung der Teilnehmerkarte) zugestanden. Für I. und II. Klasse Personenzug wird der halbe tarifmässige Schnellzugsfahrpreis und für I., II. und III. Klasse Schnellzug die jeweilige tarifmässige Personenzugsgebühr berechnet werden.

In verschiedenen Hotels wird für die Teilnehmer der Konferenz eine Reduktion der Zimmerpreise erwirkt werden. Auch wird einigen Delegierten auf Wunsch private Unterkunft zur Verfügung stehen.

An der Konferenz können, gegen Erwerbung einer Teilnehmerkarte zu K. 4.—, alle Männer und Frauen teilnehmen.

Das offizielle Programm umfasst: einen Empfang des Stimmrechtskomitees am Abend des 11. Juni; eine Rundfahrt durch Wien und Besichtigung hervorragender Sehenswürdigkeiten am 12. Juni vormittags; abends eine grosse Demonstrationsversammlung, in der die fremden Delegierten sprechen werden; nachher gemeinsames Abendessen.

Ausserdem sind noch verschiedene private Veranstaltungen in Aussicht genommen, so am 12. Juni ein musikalischer 5 Uhr-Tee, zu dem die Redaktion des Frauenblattes „Wiener Mode“ einlädt. Ferner ist ein korporativer Besuch der Adria-Ausstellung im Prater geplant.

Alle näheren Auskünfte werden erteilt durch das Stimmrechtskomitee, Wien, I. Reichsratstrasse 7, oder durch das Bureau der Internationalen Stimmrechtskonferenz im Neuen Frauenklub, Wien, I. Tuchlauben 11.

Eine Petition von Frauen in Genf.

Die „Ligue des femmes suisses contre l'alcoolisme“ *) lässt gegenwärtig unter den Frauen in Genf eine Petition zur Einschränkung der Wirtschaften zirkulieren. Ihr Aufruf lautet

„Im Jahre 1908 hat die Schweiz durch das Absinthverbot dem Alkoholismus einen ersten Schlag versetzt, aber trotzdem wütet diese Plage noch mit Macht und fordert jährlich Tausende von Opfern. In Genf allein zählte 1912 die offizielle Statistik deren 1102.

Zur wirksamen Bekämpfung des Alkoholismus wäre ein Gesetz, das die Zahl der Wirtschaften einschränkt, notwendig.

In Schweden und Norwegen hat diese Reform überraschende Resultate gezeitigt und wird gegenwärtig in Frankreich von allen Personen verlangt, denen die Zukunft des Landes nicht gleichgiltig ist; die französischen Frauen tun sich zusammen, um sie zu fordern. Sollen wir Frauen von Genf untätig bleiben, nichts tun, um sie von unsern Gesetzgebern zu erlangen?

Die „Ligue des femmes suisses contre l'alcoolisme“ wendet sich an alle Frauen Genfs, denn die Frau ist vor allem dazu ausersehen, in dieser Frage ihre Stimme zu erheben. Ist sie nicht das grosse Opfer des Alkoholismus?

*) Nicht zu verwechseln mit dem „Schweiz. Bund abstinenter Frauen“.

Die Frau, die Hüterin des Herdes, den der Alkohol zerstört, die Frau, die Mutter der Kinder, die der Alkohol aufs Pflaster wirft, die Frau, die nur zu gut weiss, was der Alkohol aus dem Manne macht, sie ist es sich selber schuldig, der schweizerischen Familie und dem ganzen Land, die öffentliche Meinung aufzurütteln und eine unwiderstehliche Bewegung zur Einschränkung der Wirtschaften zu schaffen.

Der Macht der Wirte, die fortfahren wollen, sich durch die Leiden und das Elend so vieler Unglücklicher zu bereichern, wird die Liga im Vertrauen darauf, gehört zu werden, die Genfer Frau als Verkörperung des öffentlichen Gewissens entgegenstellen.

Durch massenhafte Unterzeichnung dieser Petition zur Einschränkung der Wirtschaften werden die Frauen einen Sieg erringen, von dem die Zukunft unseres Landes abhängt.

An die Arbeit drum, Ihr Frauen Genfs, zum Wohle des Vaterlandes!“

Dieser Aufruf wird unterstützt vom Genfer Aerzteverein durch folgende Empfehlung:

„Der Genfer Ärzteverein bestätigt, dass der Alkoholismus der Gesundheit schweren und offenkundigen Schaden zufügt.

Er betrachtet es im Interesse des Volkes als dringend notwendig, diese Gefahr und das durch sie bedingte, schon allzu tief eingewurzelte Übel zu beschwören.

Er erklärt sich in Anbetracht des proportionalen Verhältnisses zwischen Alkoholverbrauch und Zahl der Wirtschaften grundsätzlich mit allen Bestrebungen im Kampfe gegen diese Not einverstanden.

Er empfiehlt in besondern jede Massnahme, geeignet, die Gelegenheiten und die Versuchung zum Trinken zu mindern durch Einschränkung der Wirtschaftszahl und namentlich der Schnapsschenken.“

Wie notwendig und erlösend wäre ein solches Vorgehen unserer Frauen auch in andern Gemeinden! F. W.

Erste Deutsch-schweizerische Trinkerfürsorgekonferenz in Zürich.

H. C. und A. J.

(Schluss.)

Über „Die Frau und die Trinkerfürsorge“ sprach Frau Pfarrer Adolf Hoffmann. Es gibt zwei Sorten von Menschen: solche, die eine gute Erziehung genossen haben, und solche, die eine schlechte oder gar keine Erziehung gehabt haben, oft, sehr oft durch Gleichgiltigkeit, aber vielleicht noch viel öfter durch Überbürdung der Mutter. Der Mann ist traurig, denn die Zukunft unseres Volkes liegt in der Hand der Mutter. Aber die Arbeiterin hat immer weniger Zeit für den Mann und für die Kinder. Eine Frau, die es daheim gut hat, die ihre Zeit mit wertlosen Dingen totschrägt, ist heutzutage eine Döbkin, sie hat die Annehmlichkeiten des Lebens, die sie in vollen Zügen geniesst, nicht bezahlt. Doch dies Bezahlen geschieht nicht mit Geld, sondern durch die Fürsorge. Wir müssen uns um unsere Mitschwwestern kümmern, ihnen ihr Los erleichtern, wo und wie es nur geht. Man kann heilend und fürsorgend eintreten. Die Trinker gleichen Kindern, denen jedes rohe Anfassen schadet, sie müssen mit viel Liebe behandelt werden. Die Angehörigen eines Trinkers werden sich hüten, da Hilfe zu suchen, wo ihre Sache mechanisch, nur äusserlich und nicht herzlich behandelt wird. Und etwas herzlich behandeln, wer ist da nicht fähiger als das Weib? Ein Weib, das sich für andere nicht aufopfern kann, ist ein Zerrbild, ein Scheusal (monstre). Ein Weib muss überall da zur Stelle sein, wo es helfen und heilen kann.

Der Einfluss der Frau auf den Mann ist viel grösser, als

umgekehrt; er — der Verstand, sie — das Herz, beide zusammen eine volle Persönlichkeit. Die Frucht braucht Regen und Sonnenschein, — er und sie, — sie und er, beide zusammen. Die Fürsorge ist ein weibliches Wort, aber auch eine weibliche Tugend. Frauenhände sind am weichsten, sie können zart anfassen, — das braucht der Trinker, der oft einem schallosen Ei gleicht. Die grossartigste Organisation reicht nicht aus, jede Seele will einzeln, persönlich behandelt werden. Wir erreichen nichts, wenn wir nicht persönliche Kleinarbeit tun; wer kann das besser als die Frau? — Trunkenboldsgattinnen sind nicht immer Engel, oft und viel selber schuld an ihrem Elend, aber ihnen sollte man eine Freundin werden. Wir sollen Schwestern sein und keine Richterinnen. Das Los der Frau eines Trinkers kann auch unser oder unserer Töchter Los werden. Wer bürgt uns für unser Glück? Wir müssen lernen, ihre Leiden zu verstehen. Wie oft und leicht werden die vier Worte: „die Frau eines Trinkers“ hingeworfen. Wissen wir, was eine Frau leidet, die Tag und Nacht an ein wildes Tier gefesselt ist, und anders ist doch ihr Los nicht; aber wie oft sind es sogar Heldinnen?! Wenn wir eine solche Frau kennen, müssen wir versuchen, ihr Freude an der Haushaltung einzufliessen. Wir alle, wir lieben unser Heim. Selbst im Hause eines Trinkers soll die Frau ihrem Hauswesen ihr Bestes schenken. Wir können ihr vom Selbstkocher reden, ihr zeigen, wie leicht er zu machen ist, wir können ihr auch zeigen, wie viel man mit wenig machen kann. Wie wenig sparsam sind oft diese Frauen! Sparsamkeit muss auch gelernt werden. Zum Gedeihen der Völker braucht man gute Hausfrauen. Wollen wir glückliche Heimstätten errichten, müssen wir glückliche Frauen hineinstellen. Liebe ist überall vorhanden, wenigstens im Keim; diese muss geweckt werden, aber viele sind zu träge, oft aber auch zu müde dazu. Manche Mutter ist auch nicht grossmütig genug, um den Kindern ihres Peinigers verzeihen zu können. Eine Märtyrerin braucht eine Freundin, die sie aufrichtet und ihr hilft. Ich kenne eine Frau, eine Fabrikarbeiterin, lieb und willig, aber sie konnte nicht kochen, er war magenleidend und suchte Ersatz im Trinken, und er kam immer tiefer hinein. Eine Freundin lehrte sie kochen, besonders seine Lieblingsgerichte, und — er blieb daheim.

Der Mann wird tausendfach belohnt, der seine Frau veranlasst, sozial zu wirken. In dieser Welt erreicht man wenig, aber viel durch soziale persönliche Opfer. So muss die Helferin abstinent sein, sie kann nicht weiter trinken, wenn sie einem Trinker helfen will. Man leistet nichts, wenn man um seiner Sache willen nicht mit leidet, wir müssen auch persönliche Opfer bringen können. Die Fürsorgerin darf ihre leidenden Nebenmenschen nicht von oben herab behandeln, sondern sie muss neben ihnen stehen. Wären die zwei Ersten im Gleichnis des barmherzigen Samariters Frauen gewesen, sie hätten helfen müssen. Wir müssen unsere Töchter aufmerksam machen, dass ihrer ein Beruf, ein Beruf barmherziger Liebe, harrt.

Die Trinkerfürsorge umfasst auch die Jugend. Wir müssen die Jünglinge, Studenten aufmerksam machen. Es gibt auch unter ihnen Selbstbeherrscher, die nüchtern und rein bleiben. Aber solange bei Verbindungen der Trinkzwang herrscht, wird es ihnen sehr schwer gemacht. Die Verbindungen sollten vom Trinkzwang gereinigt werden. Könnte da die Mutter oder die Schwester nicht auf den Sohn und Bruder einwirken, ihn zur Selbstbeherrschung erziehen?

Es kann nur durch die Guten besser werden. Allen möchte ich zurufen, was Carlyle sagt: „Fangt an, erst dadurch, dass ihr anfangt, werden Wunder möglich.“

Nach einer lebhaft benützten Diskussion nahm die Versammlung auf Antrag Herrn Pfarrer Rudolfs von Hutwil folgende Resolution an: